

LANDBELL ALS DUALES SYSTEM: EINFACH AUF DER SICHEREN SEITE

Einführung

Bereits seit 1991 ist in Deutschland die Privatwirtschaft für die Erfassung gebrauchter Verpackungen verantwortlich. Mit der Einführung der Verpackungsverordnung wurden angesichts der immer weiter steigenden Verpackungsabfälle die Inverkehrbringer von Verpackungen zur Rücknahme und Verwertung ihrer Verpackungen verpflichtet.

Daher wurde zur getrennten Entsorgung von Verkaufsverpackungen parallel zur öffentlichen Abfallentsorgung ein zweites Entsorgungssystem, ein „duales Erfassungssystem“, aufgebaut.

Haushaltsnah anfallende Verkaufsverpackungen, wie der viel zitierte Joghurtbecher, werden seitdem über dieses duale System erfasst und anschließend gemäß gesetzlich vorgegebener Quoten verwertet.

Zum Zeitpunkt ihrer Einführung war dieser Ansatz der Verpackungsentsorgung monopolistisch organisiert. Nach jahrelangem Engagement, um die vorherrschende Monopolstellung zu brechen, trat LANDBELL als zweiter Anbieter auf den Markt, weitere Systeme folgten.

Durch das Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes (VerpackG) in 2019 wurden hinsichtlich der Einhaltung der Rücknahmeverpflichtungen weitreichende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Rechtssicherheit sowie Verschärfung der Kontrollen umgesetzt. So wurde die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR), kurz „Zentrale Stelle“, als Gremium geschaffen, das zur Erfüllung des VerpackG entsprechende Aufgaben wahrnimmt.

Damit bestehen im deutschen Markt klare gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen dafür, dass Verpackungen zurückgenommen und der Verwertung bzw. dem Recycling zugeführt werden.

Bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben übernimmt LANDBELL als duales System eine wichtige Rolle und hilft Herstellern und Vertriebern bei der Umsetzung ihrer Rücknahmeverpflichtungen.

Das vorliegende Papier erklärt die Arbeit und Verantwortung von LANDBELL als dualem System und gibt einen Überblick über wichtige Hintergrundinformationen.

Hintergrund und gesetzliche Grundlagen

In Deutschland oblag die Abfallentsorgung lange der öffentlichen Hand. Die ansteigenden Müllmengen bzw. Verpackungsabfälle stellten die Kommunen vor immer größere

Herausforderungen. Deshalb wurde 1991 die Verpackungsverordnung (VerpackV) eingeführt und mit ihr erstmals das Prinzip der sogenannten „erweiterten Herstellerverantwortung“:

Derjenige, der (Verkaufs-)Verpackungen in den Markt bringt, muss auch dafür sorgen, sie wieder zurückzunehmen und zu recyceln, d.h. für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung sorgen.

Indem die Inverkehrbringer von Verpackungen verpflichtet wurden, war also erstmals die Privatwirtschaft in die Abfallentsorgung eingebunden und war für die Sammlung und Entsorgung gebrauchter Verpackungen verantwortlich. Dem privaten Endverbraucher wurde andererseits die Möglichkeit gegeben, seine gebrauchten Verpackungen unentgeltlich zurückzugeben.

In der Folge wurde neben der öffentlichen Abfallentsorgung ein zweites Erfassungssystem, ein „duales System“ aufgebaut. Zum Aufbau der notwendigen Sammel-, Sortier- und Verwertungsstrukturen hatte die Wirtschaft anfänglich ein monopolistisches duales System mit Duldung des Bundeskartellamtes errichtet, das sogenannte „Duales System Deutschland“, bekannt als „Grüner Punkt“.

In 2003 wurde das Monopol beendet und der Markt der Verpackungsentsorgung für den Wettbewerb (und damit weitere mögliche Anbieter) geöffnet. LANDBELL ist dabei als zweites duales System in den Markt eingetreten. In den nachfolgenden Jahren wurden weitere duale Systeme zugelassen bzw. festgestellt.

Seit Einführung der VerpackV gab es zahlreiche Novellierungen, um beispielsweise die EU-Vorgaben, die erstmals in 1994 für die Entsorgung von Verpackungen aufgestellt wurden, im deutschen Markt umzusetzen. Zudem waren Schwachstellen zu beseitigen, die seit der Marktöffnung deutlich und aufgedeckt worden waren.

Die letzte Anpassung erfolgte durch die Schaffung eines Verpackungsgesetzes, das am 01.01.2019 „vollumfänglich“ in Kraft getreten ist. Um im Schwerpunkt Wettbewerbsverzerrungen zu minimieren und das Recycling zu stärken, wurden insbesondere die (zwei) folgenden Vorgaben neu verankert:

1. Die Schaffung einer zentralen Stelle zur Eindämmung des „Trittbrettfahrertums“ und für mehr Transparenz und Rechtsklarheit
2. Die Förderung von Recycling durch Anhebung der Recyclingquoten und Anreizsetzung zur Herstellung von recyclingfreundlichen Verpackungen

Zur Rolle von LANDBELL als dualem System

Aufgrund der sogenannten erweiterten Herstellerverantwortung sind Hersteller und Vertreiber als Erstinverkehrbringer für die Sammlung und Entsorgung gebrauchter Verpackungen verantwortlich, die als „systembeteiligungspflichtig“ gelten.

Ob eine Verpackung beteiligungspflichtig ist, wird seit Inkrafttreten des VerpackG über den Katalog für systembeteiligungspflichtige Verpackungen¹ der Zentralen Stelle geregelt. Der Katalog dient als sachorientierte Hilfe für die Einstufung von Verpackungen und stellt Verwaltungsvorschriften dar, die darüber Aufschluss geben, wie die Zentrale Stelle im Rahmen eines Antrags auf Einordnung einer Verpackung voraussichtlich entscheiden wird.

LANDBELL unterstützt die Unternehmen bei der Erfüllung dieser Verantwortung und nimmt dabei eine zentrale Rolle, wie das unten dargestellte Schaubild graphisch zeigt.

Ein Hersteller bringt zum Beispiel verpackte Produkte in den Markt und verkauft sie an private Endverbraucher. Der Verbraucher wiederum entsorgt die gebrauchten Verpackungen über die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack.

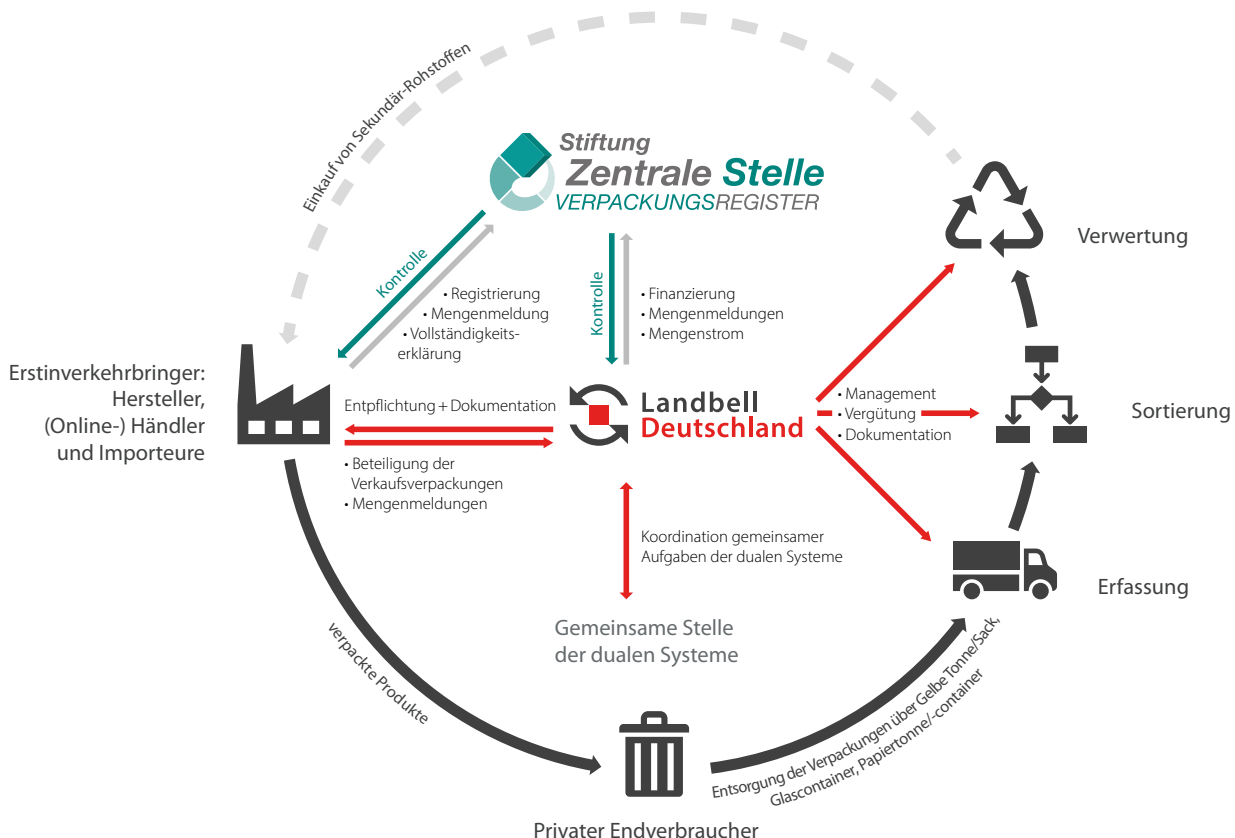
Hersteller + LANDBELL + Zentrale Stelle

Der Hersteller hat entsprechend seiner Verpflichtung für die Verwertung der Verpackungen zu sorgen. Dazu beteiligt er sich an einem dualen System, wie LANDBELL, und schließt einen entsprechenden Vertrag ab.

In der Folge übernimmt LANDBELL für den Hersteller wichtige, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, wie die Dokumentation und Mengenmeldung gegenüber der Zentralen Stelle.

Der Hersteller selbst muss sich zusätzlich bei der Zentralen Stelle registrieren und dieser seine Mengen systembeteiligungspflichtiger Verpackungen melden.

Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen, sind verschiedene Dokumentationspflichten wie auch Prüfungsmechanismen festgelegt. Das Zusammenspiel von dualen Systemen sowie Inverkehrbringern wird durch die Zentrale Stelle als Kontrollbehörde kontinuierlich überwacht und Vorgänge, die nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurden, an die Vollzugsbehörde übergeben.



1 https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/files/Katalog/Inhaltsverzeichnis_Katalog.pdf

LANDBELL + Dienstleister für Erfassung, Sortierung und Verwertung

Die Verkaufsverpackung, die der Endverbraucher in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack entsorgt hat, wird über private oder kommunale Entsorgungsfirmen erfasst bzw. verwertet. Diese werden von den Systembetreibern beauftragt. Dabei nutzen alle Wettbewerber die mit den Kommunen abgestimmte Erfassungsinfrastruktur für Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe und Karton.

Der Entsorger, der mit der Abholung beauftragt wurde, ist für den Transport des gesammelten Verpackungsmaterials in eine Sortieranlage verantwortlich.

Die sortierten Verpackungsmengen werden je nach Material an spezialisierte Verwertungsbetriebe weitertransportiert. Nicht wiederverwertbares Material wird energetisch verwertet, d.h. es wird im Rahmen der Abfallverbrennung Energie zurückgewonnen.

Im Zusammenhang mit der Beauftragung der Dienstleister für die Erfassung, Sortierung und Verwertung durch LANDBELL sind verschiedene komplexe Aufgaben zu erfüllen. So dokumentieren beispielsweise die Entsorger und Verwerter die jeden Monat gesammelte, sortierte und aufbereitete Tonnage und geben diese Daten als sogenannten „Verwertungsnachweis“ an LANDBELL weiter.

Aus den Verpackungen, die dem Recycling zugeführt werden, können wiederum wertvolle sekundäre Rohstoffe gewonnen und dem Kreislauf wieder zugeführt werden.

LANDBELL + Gemeinsame Stelle der dualen Systeme

Über die sogenannte Gemeinsame Stelle steht LANDBELL im Austausch mit den weiteren dualen Systemen. So koordiniert die Gemeinsame Stelle das Zusammenwirken der dualen Systeme (nach §19 VerpackG) und dabei unter anderem eine wettbewerbsneutrale Ausschreibung in den Entsorgungsgebieten.

Dokumentation und Prüfung

LANDBELL übernimmt eine Reihe von Aufgaben an bzw. als Schnittstelle zu verschiedenen Marktteilnehmern. Dabei erfüllt LANDBELL sämtliche Pflichten, die die Zentrale Stelle über Verwaltungsvorschriften definiert und für alle Systeme gleichermaßen nachzuweisen sind.

Mengenmeldungen

Die Mengenmeldungen der dualen Systeme an die Zentrale Stelle sind eine wichtige Aufgabe, da sie der Überprüfung der beteiligungspflichtigen Verpackungen dienen. Über die zentralisierte Datenbank kann die Zentrale Stelle transparent abgleichen, ob alle Beteiligten ihre Mengen rechtskonform melden:

LANDBELL ist danach, wie jedes duale System verpflichtet, quartalsweise die entsprechenden Informationen an die Zentrale Stelle zu melden. Hierzu zählen insbesondere die (Plan-) Mengen der Hersteller und Verreiber, die sich an LANDBELL als dualen System beteiligt haben und die Verpackungsmengen in den Verkehr bringen.

Parallel melden die Hersteller und Verreiber als Inverkehrbringer ihre Daten gleichlautend an die Zentrale Stelle.

Auf diese Weise kann ein Abgleich der Mengen erfolgen und Differenzen können so direkt, unterjährig nachverfolgt und geklärt werden. Dies geschieht durch verschiedene Prüfalgorithmen auf Basis einer zentralisierten Datenbank.

Gleichzeitig dienen die Mengenmeldungen an die Zentrale Stelle dazu, die Kosten analog der Beteiligungsmengen des jeweiligen dualen Systems aufzuteilen.

Dieser Gesamtprozess stellt einen fairen Wettbewerb unter den Systemen sicher, wobei die Zentrale Stelle die Regeln dafür im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt aufstellt.

Durch die Registrierung im Verpackungsregister LUCID der Zentralen Stelle sind die verantwortlichen Hersteller und Verreiber zudem für jeden einseh- und damit sichtbar.

Recycling-Quoten

Als System übernimmt LANDBELL auch die Aufgaben der Dokumentation und Prüfung von Verpackungsmengen im Zusammenhang mit der Erfassung, Sortierung und Verwertung.

Für die Verwertung gelten (aufgeschlüsselt nach den verwendeten Materialien) unterschiedliche Quoten, die nachzuweisen sind. So stieg zum Beispiel die werkstoffliche Verwertungsquote für Kunststoffverpackungen von zuvor 36 Prozent zunächst ab 2019 auf 58,5 Prozent und bis zum Jahr 2022 auf 63 Prozent (vgl. auch die nachfolgende Tabelle).

Entwicklung der Recyclingquoten²

Material	Bis 2019	Ab 2019	Ab 2022
Papier, Pappe, Karton	70%	85%	90%
Glas	75%	80%	90%
Eisenmetalle	70%	80%	90%
Aluminium	60%	80%	90%
Getränkekartonverbunde	60%	75%	80%
Sonstige Verbundverpackungen	60%	55%	70%
Kunststoffe (werkstoffliche Verwertung)	36%	58,50%	63%
Sammelquote (Leichtverpackungen)	./.	50%	50%

Die Prüfung der Recyclingquoten erfolgt durch die Zentrale Stelle. Oberstes Ziel ist dabei, mindestens die im Gesetz festgelegten Verwertungsquoten zu erreichen.

Die Kontrolle erfolgt anhand der „Mengenstromnachweise“, die von allen dualen Systemen erstellt werden. Der Mengenstromnachweis enthält Daten über die ordnungsgemäße Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen, aufgeteilt nach den einzelnen Verpackungsmaterialien.

„Mengenstrom“ bezieht sich auf die unterschiedlichen Verpackungsmaterialien, deren „Strom“ dokumentiert werden soll. Er stellt den Nachweis über die Erfüllung ihrer Pflichten für die in Deutschland gesammelten und verwerteten Verkaufsverpackungen dar. Darüber hinaus wird dokumentiert, welche Mengen erfasst bzw. einer Verwertung zugeführt wurden.

Entsprechend der Vorschriften und Leitlinien erstellt LANDBELL den Mengenstromnachweis als Nachweis der Erfüllung seiner Sammlungs und Verwertungsanforderungen und lässt ihn von einem unabhängigen, externen Prüfer bescheinigen.

Die Prüfer sind öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige und können den Mengenstromnachweis nur testen, wenn sie bei der Zentralen Stelle registriert sind.

Die Vorbereitung der Dokumentation sowie die Prüfung ist ein aufwändiger Prozess. So werden alle Mengen von der Erfassung bis hin zu Verwertung anhand von Wiegescheindaten plausibilisiert, Genehmigungen von Sortier- und Verwertungsanlagen sowie die Eignung von Verwertungsanlagen überprüft. Es sind damit große Datenmengen zu verarbeiten:

- einerseits die (Mengen) der Verpackungen der Hersteller und Verreiber, die bei LANDBELL beteiligt sind
- andererseits die Angaben über die erfassten und verwerteten Mengen der Entsorger und Verwerter.

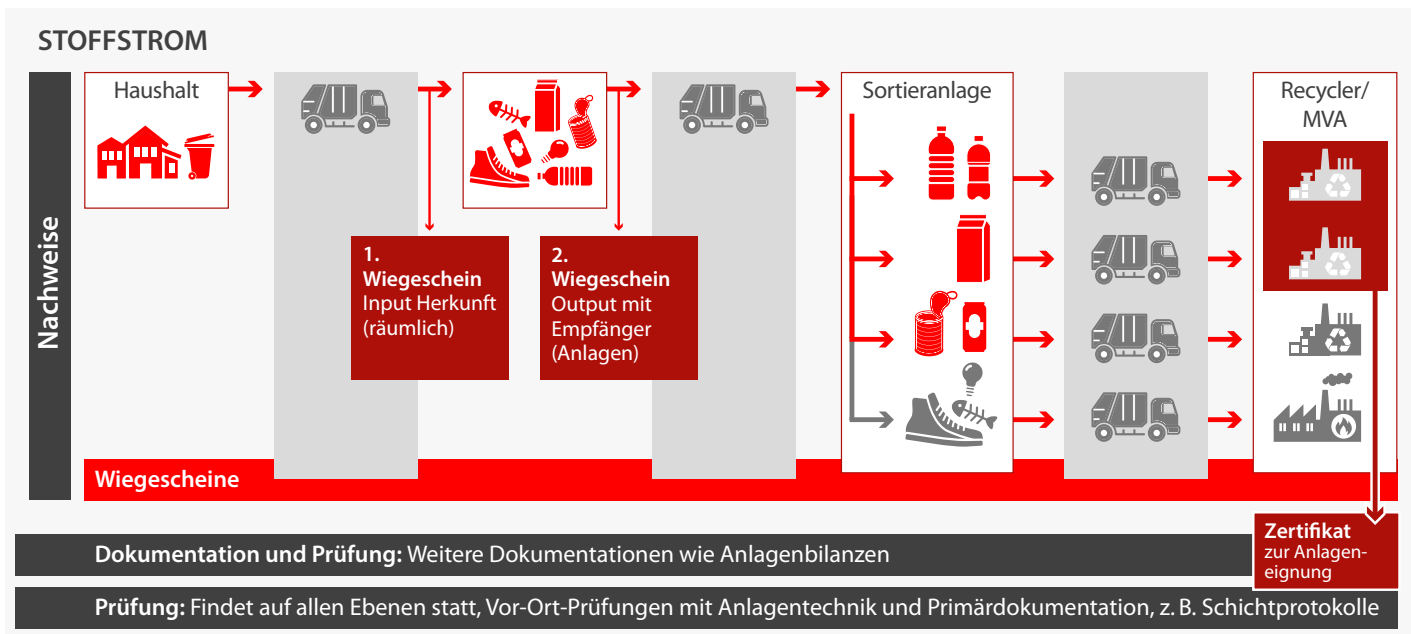
Die Dokumentation erstellt LANDBELL jährlich jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr und übergibt sie bis spätestens zum 1. Juli an die Zentrale Stelle. Diese übermittelt das Ergebnis ihrer Prüfungen wiederum an die Vollzugsbehörden. Da die Mengenstromnachweise nach Stoffstrom getrennt sind, ist die Recyclingquote pro Material daraus ersichtlich.

Ziel ist es, alle Mengen, die von einem Haushalt in einem/r Landkreis/Stadt in das Sammelsystem der dualen Systeme übergeben werden bis hin zum letzten Empfänger, beispielsweise einem Stahlwerk für die stoffliche Verwertung von Metallverpackungen, nachvollziehen zu können.

Verwertungswege werden hierbei stets nur anerkannt, wenn die Verwertungsanlagen zertifiziert sind. Dieses Zertifikat dient als Eignungsnachweis, dass die Anlage technisch in der Lage ist, bestimmte Abfälle aufzubereiten bzw. werkstofflich, rohstofflich und/oder energetisch zu verwerten.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Nachweiskette und zeigt auf, welche Daten und Dokumente für die Prüfung relevant sind.

Dokumentation & Prüfung des Mengenstroms von Leichtstoffverpackungen³



Auswahl und Überwachung von Dienstleistungen durch LANDBELL

Die jährliche Testierung des Mengenstromnachweises und Einhaltung der vorgeschriebenen Verwertungsquoten spielt für LANDBELL eine bedeutende Rolle, um als duales System weiter am Markt agieren zu können.

Vor diesem Hintergrund stellt LANDBELL über Verträge mit Sortier- bzw. Verwertungsanlagen sicher, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Dafür hat LANDBELL qualifizierte MitarbeiterInnen, die hinsichtlich der Sortierung und Verwertung von Verpackungen im engen Kontakt mit den beauftragten Betrieben stehen.

Die Betriebe müssen monatlich ihre Anlagenbilanz übermitteln, in der die Eingangs-, Produktions- und Ausgangsmengen dokumentiert sind. IT-Systeme unterstützen das Daten-Monitoring und ermöglichen eine zeitnahe Intervention hinsichtlich der Leistungserbringung der Vertragspartner.

Im Rahmen des Mengenstromnachweises ist durch den Sachverständigen ein vorgeschriebener Umfang für die Anlagenprüfung festgelegt. In diesem Zusammenhang werden für die Mengen, die LANDBELL verantwortet, mehr als 40 Anlagen für die Materialsortierung sowie das Recycling in den Bereichen Glas, PPK und LVP geprüft.

Auf diese Weise ist es LANDBELL seit Bestehen ihres Rücknahmesystems stets gelungen, den Mengenstromnachweis erfolgreich zu erbringen. Als zweites zugelassenes System seit Öffnung des Wettbewerbs für die Rücknahme von Verpackungen beim privaten Endverbraucher im Jahr 2003 ist LANDBELL langjähriger und stabiler Partner ihrer Kunden.

LANDBELL unterstützt damit als duales System seit über 15 Jahren Kunden zuverlässig bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Exporte von Verpackungsabfällen

Der Export von Verpackungsabfall aus den dualen Systemen spielt eine marginale Rolle. So wurden laut der Zentralen Stelle im Jahr 2018 fast 90 Prozent der Kunststoffverpackungen im Inland verwertet. Von den verbleibenden 10 Prozent sind allein knapp 7 Prozent in Österreich und den Niederlanden verwertet worden. Nur 0,05 Prozent der Quotenmenge wurde in einen Nicht-EU-Staat (Schweiz) exportiert und dort nachweislich verwertet⁴.

³ In Anlehnung an: https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/Auswertungen/Mengenstrom_von_Leichtstoffverpackungen.pdf

⁴ In Anlehnung an: <https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/neuigkeiten-presse/pressemitteilungen-aktuelles/detail-ansicht-newseintraege/news/positive-bilanz-nach-10-monaten-verpackungsregister-verpackungsgesetz-entfaltet-beabsichtigte-wirkungen>

Recyclingquoten 2018 für Kunststoffexporte⁵

Alle Systeme	
Verwertung im Inland	89,91%
Verwertung im Ausland	10,19%
davon EU	10,14%
davon Kunststoffarten	8,93%
davon Mischfraktionen	1,21%
davon Nicht-EU	0,48%
davon Nicht-EU Schweiz (nach Korrektur ZSVR)	0,05%

Zulassung als duales System

Zu Beginn als Monopol ausgelegt, sind nach der Öffnung der Verpackungsentsorgung neben LANDBELL als zweitem dualen System verschiedene weitere Unternehmen tätig geworden. Dabei darf nur ein zugelassenes System für seine Kunden die Rücknahme von Verpackungen organisieren. Relevante Voraussetzungen zum Erhalt einer Genehmigung der zuständigen Landesbehörde:

1. Nachweise über flächendeckende Sammelstrukturen (Abschluss von Sammelverträgen mit Entsorgern, die aktuell mit der Erfassung von PPK, Glas und LVP befasst sind)
2. Abschluss von Abstimmungsvereinbarungen mit allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern über die Ausgestaltung der Sammelsysteme und Bezahlung von Nebentgelten
3. Nachweis notwendiger Sortier- und VerwertungsKapazitäten (Abschluss von Sortier- und Verwertungsverträgen mit ausreichender Kapazität)
4. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Zentralen Stelle (ZSVR)

⁵ Quelle: Vortrag Gunda Rachut, „Recyclingfähigkeit, Ausgestaltung, Lizenzentgelte und Vollzug“ @ DUH Fachgespräch, 27.11.2019, Berlin

Abstimmung mit Kommunen und Systemen

Neben der Erfüllung der Pflichten gegenüber der Zentralen Stelle ist die Abstimmung an weiteren Schnittstellen mit Marktteilnehmern eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit von LANDBELL.

Abstimmung Kommunen

Im Rahmen der Zulassung der dualen Systeme müssen sich diese mit allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) hinsichtlich der Art und Struktur der Verpackungserfassung abstimmen. Hierbei haben die örE die Möglichkeit, Rahmenvorgaben zu erlassen.

Abstimmung Systeme: Gemeinsame Stelle

Die Gemeinsame Stelle ist von den dualen Systemen gegründet worden. Sie koordiniert unter anderem eine wettbewerbsneutrale Ausschreibung in den Entsorgungsgebieten und kümmert sich darum, dass die entstehenden Kosten in den Gebieten gemäß den Marktanteilen der Systembetreiber verteilt werden. So hat sie insbesondere folgende Aufgaben, um das Zusammenwirken der dualen Systeme zu koordinieren, wie in §19 VerpackG geregelt:

- Aufteilung der Entsorgungskosten und Nebentgelte auf Basis der von der Zentralen Stelle ermittelten Marktanteile
- Wettbewerbsneutrale Koordination der Ausschreibung von Erfassungsdienstleistungen sowie Festlegung eines Ausschreibungsführers für die auszuschreibenden Sammelgebiete
- Benennung der Systemprüfer

Wettbewerbsneutrale Informationsmaßnahmen, deren Kosten von den Systemen getragen werden, richten sich wiederum an den privaten Endverbraucher. In angemessenem Umfang ist insbesondere über den Zweck der getrennten Sammlung von Verpackungen, die hierzu eingerichteten Sammelsysteme und die erzielten Verwertungsergebnisse zu informieren. Ausführliche Informationen zur Kommunikationsinitiative der dualen Systeme sind erhältlich unter <https://www.muelltrennung-wirkt.de>.



LANDBELL GROUP ist ein internationaler Anbieter von umfassenden Rücknahme-, Beratungs- und Softwarelösungen für Umwelt- und Chemikalien-Compliance.

LANDBELL wurde im Jahr 1995 als Entsorgungsunternehmen in Deutschland gegründet und hat sich seitdem zu einem globalen Dienstleister entwickelt. Heute betreibt LANDBELL weltweit in 13 Ländern Rücknahme-/Sammelsysteme für verschiedene Abfallströme, unterstützt über 38.000 Kunden in

mehr als 60 Ländern bei der Erfüllung der erweiterten Herstellerverantwortung und hat im Jahr 2020 über 760.000 Tonnen Batterien, Elektroschrott und Verpackungen gesammelt.

Mit der Landbell AG wird speziell in Deutschland ein zertifiziertes und unabhängiges duales System für Hersteller und Händler zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Anforderungen betrieben.